



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

C-r.: Vom preußischen Landtag.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Edelsteinen besetzten Ketten der theuerwerthen (carissimae) Stella, der edlen Tochter Sodos von Germar wegen der schlechten Gesinnung der gegenwärtigen Menschen vergraben.

Ach es war eine böse Zeit, berüchtigt durch schmäbliche Thaten, voll verdorbener Sitten, und schändlicher Frevel.

Die Gnade Gottes sei mit dir!

Amen.

F.

Die beiden Klosterschüler entzifferten und lasen mit steigendem Interesse die Urkunde und namentlich der Schluß derselben war geeignet, die jugendlichen Gemüther in lebhaftere Aufregung zu versetzen. Man folgte getreulich den Winken, welche der treffliche Fahrenbruch in seinem lateinischen Wegweiser zu den vergrabenen Schätzen giebt. Sorgfältige Nachgrabungen wurden angesetzt an allen in der Handschrift bezeichneten Stellen, allein sie blieben erfolglos. Eine einzige goldene Nadel war die ganze Ausbeute.

Dieser Mißerfolg rief in der Frau von Hausen, der Mutter des jungen Herrn von Hausen, eine Erinnerung aus ihren Kinderjahren wach, welche über den muthmaßlichen Verbleib der Schätze und Kleinodien einen ziemlich sichern Anhalt geben kann. Es ging nämlich damals noch das mit großer Bestimmtheit auftretende Gerücht im Orte, daß Mönche aus dem Augustinerkloster zu Erfurt nach Gorsleben gekommen seien und sich eine Zeit lang bei einer armen Bauernfamilie des Ortes aufgehalten hätten. Der Name der Familie, deren Nachkommen noch jetzt dort wohnen, wurde mit großer Bestimmtheit genannt.

Während der Anwesenheit der Mönche hätte man bei Nachtzeit oft Licht in der Kirche bemerkt und es sei von den Mönchen der Glaube im Volk genährt worden, es trieben Geister ihr Wesen in dem alten Gotteshause. Völlig beglaubigt ist, daß die arme Familie, welche die Mönche beherbergt hatte, bald nach dem Weggange derselben zum großem Wohlstande gelangte. Es liegt also die Vermuthung nahe, daß die Handschrift schon früher gefunden und nach der Benutzung an dem Fundorte wieder niedergelegt worden ist.

## Vom preussischen Landtag.

Berlin, den 13. Juni 1875.

Das Hauptwerk dieser Woche ist in beiden Häusern des Landtags die definitive Erledigung der Provinzialordnung gewesen. Wie der Leser sich erinnert, hatte das Herrenhaus für die provinzielle Staatsverwaltung den aus der Provinzialversammlung durch Wahl hervorgehenden Provinzialaus-

schuß ersetzt durch einen sogenannten Provinzialrath. Dieser Provinzialrath sollte nach den Vorschlägen des Herrenhauses aus sieben Mitgliedern bestehen, und zwar aus dem Oberpräsidenten nebst zwei durch den Minister des Innern bestimmten Staatsbeamten und aus vier durch den Provinzialausschuß gewählten Laienmitgliedern. Ebenso sollte der Bezirksrath gebildet werden unter dem Vorsitz und der Mitgliedschaft des Regierungspräsidenten aus zwei vom Minister des Innern bestimmten Staatsbeamten und aus vier vom Provinzialausschuß gewählten Mitgliedern. Zu diesen Herrenhausbeschlüssen hat bei der zweimaligen Beschlußfassung des Abgeordnetenhauses der Abgeordnete Miquel diejenigen Amendements gestellt, welche das Abgeordnetenhaus angenommen und denen das Herrenhaus schließlich zugestimmt hat, so daß sie bei der voraussichtlichen Sanction des Königs den Inhalt des Gesetzes in Bezug auf die Bildung des Provinzialrathes und des Bezirksrathes ausmachen werden. Nach den Miquel'schen Vorschlägen soll der Provinzialrath und der Bezirksrath aus dem Oberpräsidenten und bezüglich Regierungspräsidenten, aus je einem Verwaltungsbeamten, welcher die Qualität des höheren Richteramtes besitzt, und aus fünf vom Provinzialausschuß gewählten Mitgliedern bestehen.

Diese Vorschläge, welche schließlich allseitige Annahme gefunden, sind weniger von der conservativen Partei als von der Fortschrittspartei angefochten worden. Compromißbestimmungen haben naturgemäß das Schicksal, von beiden Extremen angefeindet zu werden. Die Fortschrittspartei ist es, welche sich diesmal am unzufriedensten zeigt, und ihre Wortführer können auf die leidliche Miene, welche man rechts dem Gesetz macht, hinweisen als Zeichen, daß die linke Seite zu kurz gekommen. Unsere Berichterstattung hat sich dem Gesetz, wie die Leser der Grenzboten wissen, von Anfang ungünstig gezeigt, und wir sind von dem schließlichen Zustandekommen desselben nicht erbaut. Unsere Opposition steht natürlich auf einem andern Boden, als diejenige der Fortschrittspartei. Aber der angebliche Sieg der conservativen Interessen, welcher darin bestehen soll, daß man annimmt, es werde im Provinzial- wie im Bezirksrath der große Grundbesitz eine hervorragende Rolle gewinnen, läßt uns auch sehr kalt. Wir tadeln an dem Gesetz vor Allem die wirklich in dieser Weise unerhörte Zersplitterung der Staatsorgane. Das Schlimmste, was man von dem Gesetz befürchten konnte, war die Erweckung centrifugaler Tendenzen in den Provinzen. Wäre der ursprüngliche Gedanke Miquel's, die Regierungsbezirke zu beseitigen, die großen Provinzen gleichwohl beizubehalten und die Provinzialverwaltung alsdann wesentlich in die Hände des Provinzialausschusses zu geben, durchgedrungen, so hätten die centrifugalen Tendenzen unstreitig in einer solchen Organisation die geeignete Handhabe gefunden. Die jetzige Organisation ist dagegen ein Apparat allgegenseitiger

Paralyftrung und undurchdringlicher Confufion. Das Beſte, was man von dem Geſetz hoffen kann, iſt demnach, daß es an dem gewohnten Gange der bisherigen Verwaltung wenig ändern wird, daß es höchſtens den Schländrian begünſtigen und die kräftige Initiative, wo ſie ſich regen möchte, im Centrum oder in der Mittelinſtanz, überall erſchweren wird. Bei der Ueberlaſtung unſerer Nation mit zahlreichen und ſchweren Aufgaben hoffen und wünſchen wir, daß dieſer Zuſtand fünf bis zehn Jahre dauern wird. Alsdann wird, wenn Alles gut geht, Kraft und Zeit vorhanden ſein zu einer Neuordnung der geſamten Verwaltungsbehörden, und dann wird der jeßige ſogenannte Selbſtverwaltungsapparat als eine Anzahl rudimentärer Organe, um mit den Darwinianern zu reden, allſeitig erkannt ſein und ohne Schmerzen wiederum beſeitigt werden. Das jeßige Geſetz iſt weſentlich zu betrachten als die Stillung eines doktrinären Bedürfniffes, eines unklaren Gefühls, daß reformirt werden müſſe, wobei man vergaß, daß zur Reform nicht bloß das Bedürfniß gehört, ſondern auch die Erkenntniß der richtigen Mittel und die gereifte Möglichkeit, die richtigen Mittel durchzuſetzen. Die ungeduldigen Reformer haben nun eine Atrappe bekommen, an der ſie ſich einſtweilen nach Herzensluſt erfreuen mögen.

Das zur Provinzialordnung gehörige Dotationsgeſetz, ſowie das Geſetz über die Verwaltungsgerichte ſind ebenfalls in beiden Häuſern zur definitiven Annahme gelangt, deßgleichen das Geſetz über die Vermögensverwaltung in den katholiſchen Kirchengemeinden, ſowie das verwandte über die Rechte der Aſtkatholiken an dem kirchlichen Vermögen. Die Aufgabe des Landtags iſt im Weſentlichen beendigt, und der baldige Schluß ſteht bevor.

C—r.

## Literatur.

Dem werthvollen Beitrage zur Geſchichte des Weimarer Fürſtenhauſes und zugleich zur deutſchen Culturgeſchichte, welchen der Freiherr von Beaulieu-Marconnay vor zwei Jahren in ſeinem Buche über Ernſt August, den Großvater Karl August's, ſpendete, hat ſich vor Kurzem ein weiterer, nicht minder willkommenen Beitrag aus gleicher Feder angeſchloſſen, der über eine Reihe von Vorgängen am Weimarer Hofe, die die Zeit von 1758 bis 1786 umfaſſen, zum erſten Male in erwünſchteſter Weiſe Licht verbreitet. \*) Die

\*) Anna Amalia, Carl August und der Miniſter von Fritſch. Beitrag zur deutſchen Cultur- und Literaturgeſchichte des achtzehnten Jahrhunderts von Carl Freiherrn von Beaulieu-Marconnay. Weimar, Böhlau, 1874.